

die durch das Auge O zur $G^s G^v$ geführte Parallelebene die Bildebene in der Horizontlinie schneidet.

Folgerung: Der zwischen der Grundlinie GG_1 und der Horizontlinie HH' liegende Raum ist die Perspektive der ins Unendliche sich erstreckenden Grundebene.

§. 50. Die Verschwindungslinie B^v einer zur Bildebene senkrechten (und zur Grundebene geneigten) Ebene $B^s B^v$ (Fig. 3. Taf. IV.) muss durch den Augenpunkt A gehen; denn die durch das Auge O geführte Parallelebene geht durch den Hauptstral OA , ihre Träce somit durch dessen Fusspunkt A . Der Winkel, den die Verschwindungslinie B^v mit der Horizontlinie HH' einschliesst, ist der Neigungswinkel der Ebene $B^s B^v$ mit der Grundebene.

§. 51. Ist die Ebene $N^s N^v$ (Fig. 3. Taf. IV.) senkrecht zur Grundebene und schief zur Bildebene, so ist ihre Fluchtlinie N^v , somit auch ihre Spurlinie N^s senkrecht zur Horizontlinie (oder parallel zur Vertikallinie); und wenn endlich eine Ebene $M^s M^v$ senkrecht zur Bild- und Grundebene (hiemit parallel zur Vertikalebene) ist, so fällt die Verschwindungslinie M^v in die Vertikallinie VV' .

§. 52. Durch zwei sich schneidende Geraden soll eine Ebene geführt werden (Fig. 4. Taf. IV.).

Zwei Gerade B und C schneiden sich, wenn sich ihre perspektivischen Bilder B' und C' , und ihre orthogonalen Projektionen B'' und C'' schneiden, wobei die Verbindungslinie beider Schnittpunkte durch den Augenpunkt A gehen muss (§. 3.).

Ist B' die Perspektive einer durch den Fusspunkt d und den Verschwindungspunkt v dargestellten Geraden, so ist Av die orthogonale Projektion ihres Parallelstrales, zu welcher die orthogonale Projektion B'' der Geraden B parallel sein muss (§. 13). Ist ferner v_1 der Verschwindungspunkt und m' die Perspektive des Durchschnittspunktes m der